

Mit Ratsbeschluss in der Sitzung am 13.12.2022 wurde unter T.O.P. 1.7.1 auf Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2022 (s. Anlage) die Verwaltung beauftragt zu prüfen und ggf. umzusetzen, mit welchen kostengünstigen Maßnahmen die Einhaltung von „Tempo 30“ in den einzelnen Wohnsiedlungen sicherer gestellt werden kann. Eine Bearbeitung des Antrages wurde an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrolle durch den städtischen Bauhof wurde in einigen Siedlungsbereichen festgestellt, dass mittlerweile Schilder verblasst und zudem „30er Piktogramme“ nicht mehr erkennbar sind. Diese sollen nun sukzessive erneuert bzw. ausgetauscht werden. Ebenfalls werden unzureichend bzw. nicht mehr erkennbare Markierungen erneuert. Hiermit begonnen wurde in der Neye-Siedlung.

Zudem werden vorhandene, ältere Plateaus und Aufpflasterungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf baulich angepasst. So hat sich z. B. in der Beverstraße gezeigt, dass bei einigen Aufpflasterungen die Anfahrsteine infolge fortwährender Verkehrsbeanspruchung „rundgefahren“ sind und daher kaum noch fahrdynamische Wirkung zeigen. Dies hat leider zur Folge, dass einige Verkehrsteilnehmer diesen Umstand missbrauchen und gezielt besagte Aufpflasterungen auch auf der Gegenfahrbahn anvisieren, um mit überhöhter Geschwindigkeit die Straße befahren zu können. Die Fachabteilung wird die betroffenen Aufpflasterungen wieder auf das notwendige Maß anheben lassen. Dies soll allerdings erst im Anschluss an die Baumaßnahmen im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Reinshagenbusch“ erfolgen.

Im Zuge von Straßenplanungen, wie z. B. bei Generalsanierungen von Gemeindestraßen oder Neubaumaßnahmen, werden grundsätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachbehörden (Tiefbauabteilung, Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt, Kreispolizeibehörde, Inklusionsbeirat) geprüft und bei Bedarf berücksichtigt. Hierbei handelt es sich i. d. R. um Plateaus, welche aufgrund ihrer fahrdynamischen Wirkung deutlich zur Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen. Allerdings werden diese straßenbreiten Plateaus (oder alternativ fahrstreifenbreiten Aufpflasterungen) aufgrund einhergehender Geräuschemissionen von den betroffenen Anliegern oftmals kritisch gesehen. Weitere planerische Mittel zur Verkehrsberuhigung stellen alternierend angelegte Baum- oder Pflanzscheiben und/ oder vorgegebene Parkplätze dar. Dies stößt bei einigen Anwohnern leider auf wenig Akzeptanz, da durch diese verkehrsberuhigenden Vorgaben deutlich weniger Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum realisiert werden können.

Nachträgliche, kostengünstige Maßnahmen stellen in aller Regel lediglich Behelfslösungen dar. So können z. B. durch seitlich alternierend angelegte Pflanzkübel oder Barken die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert werden. Auch nachträglich aufgebrachte „Kölner Teller“ und Bodenschwellen (aus Asphalt oder aus Kunststoff) zeigen fahrdynamisch Wirkung. Allerdings scheitern diese Lösungen sehr oft an mangelnder Akzeptanz bei den Anwohnern. In der Straße „Jostberg“ konnte auch nach mehreren Anläufen und verschiedenen Planungsvarianten zur Verkehrsberuhigung aus den unterschiedlichsten individuellen Gründen und Interessen kein Konsens zwischen den Anwohnern untereinander und mit der Verwaltung gefunden werden. In der Flurstraße wurde aufgrund Be-

schwerden über zu schnell fahrende Pkw eine Asphaltwulst zur Geschwindigkeitsreduzierung aufgebracht. Diese musste bereits nach wenigen Tagen aufgrund massiver Beschwerden einiger Anwohner bezüglich der Geräuscentwicklung beim Überfahren wieder zurückgebaut werden.

Fahrbahnplateaus, wie sie z. B. im Zuge von Neubaumaßnahmen ohne gravierende Mehrkosten zur Ausführung kommen, können im Bestand nur äußerst kostenintensiv umgesetzt werden. Die Kosten für ein Plateau können je nach örtlicher Gegebenheit schnell die „10.000 €-Marke“ überschreiten.

Zu einer wirksamen und dazu noch kostenfreien Lösung können im Übrigen die Anwohner selbst durch ihr Parkverhalten im Verkehrsraum beitragen, indem sie in gegenseitiger Rücksichtnahme und Abstimmung mit den Nachbarn nach Möglichkeit alternierend die Straßen beparken. Diesen Vorschlag hatte im Rahmen eines Ortstermins mit dem Straßenverkehrsamt auch ein Vertreter der Kreispolizeibehörde vorgetragen.

Weitere Mittel zur Verkehrsberuhigung sind regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen. Die Kontrolle über die Einhaltung des Tempolimits obliegt allerdings dem Oberbergischen Kreis und der Kreispolizeibehörde. Beide Behörden werden regelmäßig durch die Verwaltung instruiert, wo ggf. Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollten.